

Tennishalle Lambsheim

Inh. und Betreiber: Susanne und Thomas Scharl
Anschrift: Bahnhofstr. 70a, 67256 Weisenheim am Sand
Homepage: www.tennishalle-lambsheim.net
Festnetz: 06353-7141 Mobil: 0176-60738478
E-Mail: scharlt@t-online.de oder info@tennishalle-lambsheim.net

Benutzungsordnung

1. Mit dem Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter, ebenso wie seine Mitspieler diese Benutzungsordnung an. Desgleichen unterwirft sich jeder Besucher beim Betreten des Geländes den Regelungen derselben. Die Verletzung der Benutzungsordnung hat den Ausschluss der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Zahlungsverpflichtung der Platzmiete, zur Folge.
2. Die Hallenleitung, bzw. deren Beauftragte üben gegenüber den Benutzern und Besuchern der Anlage die Rechte des Hausherrn aus.
3. Der Hallenplatz darf vom Mieter und dessen Mitspielern nur zu gebuchten und gezahlten Zeiten genutzt werden. Die Platzmiete ist bei der Reservierung und vor der Nutzung fällig, unabhängig davon, ob der Platz zur Mietzeit genutzt wird, oder nicht. Falls die Nutzungsmöglichkeit durch höhere Gewalt entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Platzmiete. (Zu höherer Gewalt zählt z.B. jedoch nicht ausschließlich auch Pandemie oder Schließung wegen behördlicher Anordnung, die nicht in unserer Verantwortung als Hallenbetreiber liegt). Der Platzleitung ist es gestattet, in Ausnahmefällen

für besondere Ereignisse (z.B. Turniere, Medenrunde u.ä.), bereits vermietete Plätze gegen Gutschrift der Platzmiete in Anspruch zu nehmen.

4. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten, bzw. ein Mehrfaches davon. Sie beginnt und endet jeweils zur vollen Stunde. Maßgeblich ist die Hallenuhr. Nach Ablauf der gemieteten Stunde(n) ist der Platz unaufgefordert (mit den vorhandenen Besen abgezogen) frei zu machen. Auch auf freien Plätzen darf ohne Erlaubnis durch den Betreiber nicht gespielt werden.
5. Die Hallenplätze dürfen nur mit vollständig sauberen (ACHTUNG! Ohne rotes Sandkorn) Tennisschuhen betreten werden, deren Sohlen keine Streifen auf dem Boden hinterlassen (non marking shoes). Sonstige Sport- oder Straßenschuhe sind nicht gestattet. Innerhalb der Halle darf nicht geraucht und gegessen werden. Als Getränk ist ausschließlich Mineralwasser erlaubt. Zuwiderhandlungen können mit Platzverweis geahndet werden. Der Verursacher trägt außerdem die entstehenden Reinigungskosten.
6. Zum Umziehen sind ausschließlich die entsprechenden Umkleideräume zu benutzen.
7. Alle Einrichtungen der Anlage sind schonend zu behandeln. Die Benutzer sind für durch sie verursachte Schäden haftbar. Eine Haftung des Hallenvermieters gegenüber den Benutzern für Personen-, Sach-, sowie Vermögensschäden in und außerhalb der Anlage, wie z.B. Verletzungen, Diebstahl o.ä., ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Beim Verlassen der Anlage sind, sofern keine Hallenbenutzer mehr anwesend sind, alle Fenster zu schließen, die gesamte Beleuchtung auszuschalten und die Außentür zu schließen.